

An die Österreichische Ärztekammer Weihburggasse 10-12 1010 Wien

Per Email an: begutachtung@aerztekammer.at

Wien am 20.05.2019

Stellungnahme zum "Entwurf der Notärztinnen/Notärzte-Verordnung - übertragener Wirkungsbereich"

Der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) beehrt sich nachstehende

Stellungnahme

zum geplanten Entwurf der Notärztinnen/Notärzte-Verordnung der Österreichischen Ärztekammer (NA-V) abzugeben:

Die geplante Verordnung regelt die Ausbildungserfordernisse für die Qualifikation zur/m Notärztln. In der Anlage 1 finden sich die Inhalte der Notärztlichen Klinischen Qualifikation.

Aus der Sicht des BÖP und insbesondere der fachlichen Einschätzung des



Leitungsteams der BÖP-Fachsektion Notfallpsychologie ist es notwendig, den ÄrztInnen in der Ausbildung zum/zur NotärztIn gewisse psychologische Grundkenntnisse zu vermittelt. Diese sollen als Mindeststandard in den Block "Grundlagen der psychosozialen Betreuung am Notfallort" (Anlage 1, A. Kenntnisse, Punkt 19) aufgenommen werden. Der Block soll ein Mindestausmaß in der Höhe von 8 UE umfassen.

Es ist wichtig, dass NotärztInnen in der Ausbildung vermittelt wird, wann und weshalb eine Krisenintervention beziehungsweise eine notfallpsychologische Unterstützung erforderlich ist und wie diese - insbesondere in Zusammenarbeit mit Klinischen PsychologInnen - organisiert werden kann.

Ebenso ist der Erwerb von psychologischen Grundkenntnissen im Umgang mit PatientInnen und Angehörigen in Stresssituationen sinnvoll.

Die Berufsgruppe der Klinischen PsychologInnen ist als gesetzlich geregelter Gesundheitsberuf im besonderen Maße geeignet, in diesem Bereich einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Insbesondere Klinische PsychologInnen mit der Spezialisierung und/oder dem Arbeitsschwerpunkt Notfallpsychologie sind bestens dafür ausgebildet.

Klinische PsychologInnen mit der Spezialisierung Notfallpsychologie beschäftigen sich mit der Prävention, der Akutbetreuung und der Nachbearbeitung von außergewöhnlich belastenden Ereignissen. Dabei wird einerseits die Betreuung von Einzelpersonen, als auch die von Gruppen, nach bestimmten fachlichen Richtlinien durchgeführt. Es werden sowohl direkt Betroffene als auch Familienangehörige, BeobachterInnen und/oder Einsatzkräfte betreut.

Klinische Psychologinnen können sich die Spezialisierung Notfallpsychologie in die



Bundesministerium für Arbeit. Berufsliste beim Soziales. Gesundheit und Konsumentenschutz eintragen lassen. wenn sie nach Erlangung der Berufsberechtigung die erforderlichen psychologisch wissenschaftlich begründeten Kenntnisse sowie Fertigkeiten (Theorie & Praxis) nachweisen. Für Spezialisierung muss ein 120 Einheiten umfassendes Weiterbildungscurriculum absolviert werden und eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit in dem Spezialisierungsgebiet nachgewiesen werden.

Angebot des BÖP für die Ausbildung der NotärztInnen:

Der BÖP hält gemeinsam mit der Österreichischen Akademie für Psychologie | ÖAP seit Jahrzehnten qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildungen sowie Seminare ab. Ebenso bietet die ÖAP für Klinische PsychologInnen das Curriculum Notfallpsychologie an. Deshalb verfügen der BÖP und die ÖAP über jahrelange Expertise im Bereich Notfallpsychologie und schlagen vor, bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Rahmenbedingungen und für die Durchführung des Ausbildungsblocks "Grundlagen der psychosozialen Betreuung am Notfallort" Klinische PsychologInnen als SpezialistInnen bereitzustellen oder namhaft zu machen.

Für das Präsidium

a.o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Wimmer-Puchinger e.h. (Präsidentin)

Für die BÖP-Fachsektion Notfallpsychologie

PhDr. Dr. Cornel Binder-Krieglstein e.h. (Leiter)